

# Gemeinde Pfronten

---

## Hinweise zur Bauvorlagenverordnung (BauVorIV):

Der Bauantrag ist unter Verwendung der amtlich vorgeschriebenen Formulare, die im Schreibwaren- bzw. Buchhandel erhältlich sind, dreifach bei der Gemeinde einzureichen. Der Inhalt und Umfang der Bauvorlagen ist in der Bauvorlagenverordnung geregelt (BauVorIV). Die nachfolgende Auflistung soll eine Hilfestellung für die notwendigen Angaben bei der Einreichung eines Bauantrages sein.

### Notwendige Unterlagen:

#### 1. Antrag (Formblätter)

#### 2. Lageplan (§ 7 BauVorIV)

- amtlich beglaubigtes Original (1x in Erstschrift)
- Datum der Ausstellung nicht älter als 6 Monate; Maßstab 1:1000
- bei Bauvorhaben im Außenbereich zusätzlich Maßstab 1:5000
- aktuelles amtliches Eigentümerverzeichnis
- Unterschriften des Bauherrn und der Nachbarn auf dem Lageplan

Amtliche Lagepläne und Katasterauszüge erhalten Sie beim Vermessungsamt Marktoberdorf, Kurfürstenstraße 19, 87616 Marktoberdorf, Tel.: 08342/7009-0

#### 3. Bauzeichnungen (§ 8 BauVorIV)

- Grundrisse aller Geschosse mit Angabe der Nutzung, einschließlich Dachraum
- im Erdgeschoss zusätzlich:
  - Grundstücksgrenzen/Grenzabstände mit Maßangabe
  - Baugrenzen, Baulinien (wenn Bebauungsplan vorhanden)
- Schnitte, einschließlich vorhandener und eventuell geänderte Geländehöhen
- alle Ansichten
  - einschließlich vorhandene und eventuell geänderte Geländehöhen
  - Anschluss an die öffentliche Verkehrsfläche (Höhen)
  - Anschlüsse an die Nachbargrundstücke (Höhen)
- Unterschriften von Bauherr, Nachbarn, Planfertiger

#### 4. Baubeschreibung (Formblätter)

#### 5. Stellplatznachweis

- Lageplan Maßstab 1:1000
- Nachweis im Freiflächengestaltungsplan oder im EG-Grundriss

#### 6. Freiflächengestaltungsplan (Art. 5 BayBO)

#### 7. Angaben zur Grundstücksentwässerung/Wasserversorgung

- ein amtlicher Lageplan (Maßstab 1 : 1000) mit der Lage aller Gebäude, Zufahrten, Stellplätzen und Hofflächen, der Schmutz- und Regenwasserleitungen und der Drainagen bis zum Anschlusspunkt an die öffentliche Entwässerungsanlage
- ein Grundriss (Maßstab 1 : 100) aller Gebäude, Zufahrten, Stellplätze und Hofflächen mit der Lage der Schmutz- und Regenwasserleitungen, der Drainagen

und der Revisionsschächte

- Angaben über die Größe und die Befestigungsart aller Zufahrten, Stellplätze und Hofflächen (Ermittlung der befestigten Flächen)
- ein Schnittplan im Maßstab 1 : 100 durch die Fallrohre des Gebäudes und durch das Grundstück in der Richtung des Hauptabflussrohres der Anschlussleitung mit der auf NN bezogenen Höhe der Straßenleitung, der Anschlussleitung, der Kellersohle und des Gebäudes
- wenn kein gemeindlicher Kanalanschluss möglich ist, muss ein Gutachten eines privaten Sachverständigen vorgelegt werden. Bei sog. „privilegierten Vorhaben“ (§ 35 Abs. 1 BauGB) im Außenbereich wenden Sie sich bitte an das Landratsamt Ostallgäu.

## 8. Bautätigkeitsstatistik (Formular)

Die Gemeindeverwaltung legt den Bauantrag zuerst dem Bauausschuss der Gemeinde Pfronten vor. Dieser entscheidet über das "gemeindliche Einvernehmen" für das Bauvorhaben. Nach der Entscheidung leitet die Gemeindeverwaltung den Bauantrag an das Landratsamt Ostallgäu weiter. Die Bauaufsichtsbehörde überprüft den Bauantrag und entscheidet über die Erteilung der Baugenehmigung. Nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens wird der Bauwerber durch das Landratsamt schriftlich informiert, dass die Bauunterlagen, gegen Vorlage eines Überweisungsbeleges, bei der Gemeindeverwaltung abgeholt werden können.

### **Gebühren:**

Die Gebühren für eine Baugenehmigung betragen, je nach Art des Bauvorhabens und des Genehmigungsverfahrens ca. 2 ‰ bis 4 ‰ der Baukosten. Gebühren werden auch erhoben, wenn ein Bauantrag abgelehnt oder zurückgenommen wird. Die Gebühren werden durch das Landratsamt erhoben.